

Beitragsordnung

1. Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 10 der Satzung in der Fassung vom 17.03.2023/07.07.2023.

2. Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

3. Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Die Beitragshöhe staffelt sich wie folgt:

Erwachsener: ab dem vollendeten 25. Lebensjahr **2,50 €/ Monat**

Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene: bis zum vollendeten 25. Lebensjahr **beitragsfrei**

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01.01. des Folgejahres.

Familienmitgliedschaft:

- bis zu 2 Erwachsene im selben Haushalt **4,25 €/Monat**
- bis zu 2 Erwachsene im selben Haushalt und alle zugehörigen Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr **4,25 €/Monat**

Ehrenmitglieder

beitragsfrei

Für 2024 kann der Wechsel in die Familienmitgliedschaft rückwirkend ab 01.01.2024 stattfinden. Voraussetzung dafür ist eine formlose Beantragung mit Nennung von Name und Geburtsdatum aller in der Familienmitgliedschaft einzuschließenden Familienmitglieder bis spätestens zum 30.03.2024. Darüber hinaus ist ein Wechsel monatlich möglich. Die Beitragsanpassung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung.

Die Zahlung erfolgt jährlich und ist jeweils am 30.03. des Jahres fällig. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

4. Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge können entweder mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung bezahlt werden.

Das Vereinskonto wird bei der Kreissparkasse Bautzen geführt:

IBAN: DE96 8555 0000 1000 5048 98, BIC: SOLADES1BAT

Die Vereinsmitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge über SEPA-Lastschriftmandat einziehen lassen, müssen den Vorstand umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

5. Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Burkau, den 01.03.2024

Martine Wolf
Vorstandsvorsitzende